

Münster, 26.05.2026

Anfrage an die Verwaltung

Sachstand zum Baugebiet Kötterstraße

Die Verwaltung wird gebeten, einen Zwischenbericht zum Bebauungsplan Nr. 623 (Handorf - nördlich Kötterstraße, zwischen Hobbeltstraße und Lützowstraße) zu geben.

Begründung

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans ist im Jahr 2021 erfolgt, nachdem zuvor im Rahmen eines Werkstattverfahrens Entwürfe für die Entwicklung des Baugebiets erstellt wurde.

Nachdem die Baureife damals für 2027 avisiert wurde, hat sich diese Planung zwischenzeitlich verzögert, weil Ausgleichsflächen gesucht werden mussten, die den bislang auf den Äckern brütenden Kiebitzpärchen als Ersatzlebensraum zur Verfügung gestellt werden können. Im Rahmen verschiedener anderer Vorlagen wurde zwischenzeitlich jeweils das Ende des Jahrzehnts als Realisierungszeitraum genannt, auch im Kontext des Einzelhandelskonzepts ist das Baugebiet sehr wichtig, weil dort ein dringend benötigter weiterer Einzelhandelsstandort realisiert werden soll.

Soweit bekannt hat die Stadt mittlerweile geeignete Ausgleichsflächen erworben. Wie ist das weitere Vorgehen und in welchem zeitlichen Ablauf kann voraussichtlich der Bebauungsplan beschlossen, die Erschließung beginnen und mit der Wohn- und Einzelhandelsbebauung begonnen werden?

Für die Fraktion

